

3. Zuwendungsempfänger und Begünstigte

3.1

Zuwendungsempfänger sind Zusammenschlüsse (Pheromongemeinschaften bzw. Obstbaugemeinschaften) von Inhabern landwirtschaftlicher Betriebe (Begünstigte), die Wein- und Obstbauflächen in Bayern bewirtschaften, unbeschadet der gewählten Rechtsform.

3.2

Ferner können auch Einzelantragsteller Zuwendungsempfänger und Begünstigte sein.

3.3

Ausgeschlossen von der Förderung sind:

- „Unternehmen in Schwierigkeiten“ (UiS) im Sinne von Art. 2 Nr. 59 der Verordnung (EU) 2022/2472,
- Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind,
- juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie juristische Personen des Privatrechts und Personengesellschaften, bei denen die Beteiligung der öffentlichen Hand mehr als 25 % beträgt.